

Schutz- und Hygienekonzept

Parkinson Klinik Ortenau

Zum Schutz unserer Patienten und Mitarbeiter/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser/e Ansprechpartner/in zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Dr. Jiri Koschel

Tel. / E-Mail: 07834 971 122 j.koschel@parkinson-klinik.de

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

- Wartebereiche mit vorgegebenen Abständen
- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher.
- In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, stellen wir Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung.
Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) halten wir von der Klinik / Betriebsgelände fern.

2. Mund-Nasen-Bedeckungen und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

- Alle Mitarbeiter sind im Klinikgebäude und in Bereichen, in denen der Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden kann, zum Tragen einer Mund-Nasen Bedeckung verpflichtet

- Das Tragen von Mund - Nasen - Bedeckung ist für Patienten und Besucher sowie externes Servicepersonal im Haus und in Arealen, in denen der Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden kann, verpflichtend

3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Auffordern von Beschäftigten mit entsprechenden Symptomen, das Betriebsgelände zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben
- Aufforderung an die betroffenen Personen, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden
- Hausinterne Arbeitsanweisung `Covid19 Verdachtsfall`
- Hausinterne Arbeitsanweisung `Ablaufschema Covid 19 Abstriche` (Festlegung der Testindikationen)

Weitere Maßnahmen:

4. Handhygiene

- Aushang von Anleitungen zur Handhygiene .
- Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Händedesinfektion in rückwärtigen Bereichen (Pausenraum/Lager).
- Schulung der Mitarbeiter zur Handhygiene und zur richtigen. Nutzung und Entsorgung von Einweghandschuhen
- Bereitstellung von hautschonender Seife.

5. Steuerung und Reglementierung des Mitarbeiter-, Patienten und Kundenverkehrs

- Durchführung eines Corona Schnelltest für alle Neuaufnahmen und, falls gegeben, eines begleitenden Angehörigen in einer Teststation außerhalb des Klinikgebäudes durch die klinikeigene Diagnostik - Abteilung.
Temperaturmessung bei Patient / Begleitperson (Info an Arzt bei erhöhter Temperatur)
- Patient wartet vor Betreten der Klinik auf Ergebnis in der Teststation.
- Steuerung von Eintritt und Austritt durch Personal, Patienten und externem Servicepersonal durch Code - gesicherten Eingangsbereich mit Klingel.

6. Arbeitsplatzgestaltung und Homeoffice

- Die Arbeitsplätze sind so gestaltet, dass Mitarbeiter/-innen ausreichend Abstand zu Anderen Personen halten können (mind. 1,5 m)
- Installation von transparenten Abtrennungen im Kunden- und Empfangsbereich
- Die Möglichkeit zu Arbeit im Homeoffice besteht
- Vermeidung von Mehrfachbelegungen von Räumen

7. Dienstreisen und Meetings

- Reduzierung von Dienstreisen und Präsenzveranstaltungen auf ein Minimum
- Zurverfügungstellung technischer Alternativen wie Telefon- oder Videokonferenzen
- Bei unbedingt notwendigen Präsenzveranstaltungen Sicherstellung eines ausreichenden Abstands zwischen den Teilnehmern

8. Arbeitszeit- und Pausengestaltung

- Verringerung Belegungszeit gemeinsam genutzten Einrichtungen der Mitarbeiter durch Maßnahmen zur zeitlichen und räumlichen Entzerrung (Trennung der Stationen bei den Übergaben der Pflege)
- Verringerung der innerbetriebliche Personenkontakte wo möglich

9. Zutritt betriebsfremder Personen zu Arbeitsstätten und Betriebsgelände

- Das Tragen einer Mund- Nasen Bedeckung für alle betriebsfremden Personen ist verpflichtend
- Zutritt betriebsfremder Personen nach Möglichkeit auf ein Minimum beschränken
- Kontaktdaten betriebsfremder Personen beim Betreten/Verlassen des Betriebsgeländes werden dokumentiert.
- Information betriebsfremder Personen über die Maßnahmen, die aktuell im Betrieb hinsichtlich des Infektionsschutzes vor SARS-CoV2 gelten

10. Sanitärräume, Kantinen und Pausenräume

- Zurverfügungstellung von hautschonender Flüssigseife und von Einweghandtüchern zur Reinigung der Hände
- Anpassung der Reinigungsintervalle
- Regelmäßige Reinigung von Türklinken und Handläufen
- Sicherstellung eines ausreichenden Abstands in Pausenräumen und Kantinen

11. Unterweisung der Mitarbeiter und aktive Kommunikation

- Arbeitsanweisungen über Corona Schutzmaßnahmen
- Aushang Hinweisschilder auf dem Betriebsgelände
- Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln
- Aktive Kommunikation der eingeleiteten Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen
- im gesamten Betrieb
- Unterweisung der Führungskräfte
- Benennung einheitlicher Ansprechpartner (Hygienekommission)

12. Sonstige Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen

- Bei Verdachtsfällen kommt ein festgelegtes Verfahren zum Einsatz (siehe auch unter 3.)

Wolfach, 23. 10. 20
Ort, Datum

Unterschrift – Inhaber/-in, Geschäftsführer/-in

H. Stegelitz